

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 7

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voller sportlicher Szenen ab, die jeden Ski-Amateur erfreuen, wenn auch einige überängstliche Gemüter die Sprünge mit unverholenen Entsetzen verfolgen. U. G. ist dieser ausgezeichnete Sportfilm das erste Band, das uns

im längeren Ausblick die stattlichen Leistungen der Skikünstler vor Augen führt, da bis jetzt dieses Wintervergnügen nur immer in ganz kurzen Filmen gezeigt wurde. Filmo.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Refurswesen.

Aus Luzern wird uns geschrieben, das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) habe den Refurs des Rechtsanwaltes Dr. H. Balfiger in Zürich namens Ch. Karg und Konforten gegen den Kanton Luzern betreffend Gewerbe-freiheit und Rechtsgleichheit im dem Sinne gutgeheissen, daß es den § 7 des luzernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen vom 15. Mai 1917 aufhob. Nach diesem § 7 sollten die öffentlichen Lichtspielunternehmungen für den Zutritt zu den Vorstellungen Eintrittskarten nach einem vom Polizeidepartement festzustellenden Formular ausgeben und für jede einzelne Karte eine Stempelsteuer von 5 Rp. bezahlen. Dagegen wies das Bundesgericht den Refurs insofern ab, als er die Aufhebung auch des § 17 des erwähnten Gesetzes verlangte, in dem jugendlichen Personen bis 17. Februar „Duo vadis?“ mit einer gänzlich neuen der Besuch von Lichtspieltheatern gänzlich verboten wird.

„Duo vadis?“

Der Zürcherhof in Zürich gab bekannt, daß vom 14. bis 17. Februar bei „Duo vadis?“ mit einer gänzlich neuen und unbeschnittenen Kopie vorgeführt wird. Der Film ist bekanntlich im Verleih der Iris Films A.-G. in Zürich.

Allerlei Neues aus Deutschland.

Die Projektions-A.-G. Union hat soeben ein flottes Lustspiel, betitelt: „Ich möchte kein Mann sein“, ein heiterer Film mit Ernst Lubitsch und Hanns Kräly erworben. Die Regie führt Ernst Lubitsch. Die Träger der Hauptrollen sind Ossi Oswalda und Harry Liedtke.

Stern-Film-Gesellschaft, Berlin. Herr Richard Gosemann, der jahrelang bei der deutschen Bioscop-Gesellschaft tätig war, hat sich unter der Firma „Stern-Film-Gesellschaft“, Zimmerstr. 94, selbständig gemacht. Die neue Firma

ist, wie wir erfahren, finanziell gut fundiert und wird sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Filmen befassen.

Die Firma Carl Hedinger, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 235, bringt eine aus 6 bis 8 großen Schlagern bestehende „Friedensklasse“ auf den Markt. Der erste Film, „Kasolnikow“ oder „Schuld und Sühne“, nach dem bewährten Roman von Dostojewsky, ist bereits erschienen. Die Uraufführung findet in der neuen Philharmonie, Berlin, statt.

Atlantic-Film Aarhus. Der erste Film der bei dieser Firma erscheinenden Joe-Jenkins-Serie führt den Titel „Die schlafende Maschine“. Das Manuskript ist von Paul Rosenhann.

Von der Ria-Witt-Serie, die ebenfalls bei der Firma Atlantic-Film Aarhus erscheint, ist der erste Film unter dem Titel „Maria“, ein Filmroman in vier Kapiteln, in Angriff genommen worden. Der Verfasser des Films ist Julius Argiß.

Die Sphinx-A.-G. für Filmvertrieb in Berlin bringt in einer gewaltigen, spannenden Filmtragödie „Rußland“ das Rätsel der großen russischen Revolution auf Grund von Dokumenten und Berichten von Augenzeugen und Teilnehmern der Volksbewegung in packenden Bildern zur Darstellung. Die erste Abteilung des Riesensfilms umfaßt das Schwanken des gutmütigen, schwachen Zaren zwischen Selbstherrschafter und Gewährung einer freieren Verfassung. Im Mittelpunkt der Handlung stehen Graf Tolstoi und der junge Lenin, während das Gegenspiel von der Großfürsten-Aliquo, dem Grafen Witte u. a. geleitet wird. Die zweite Abteilung umfaßt die Verbindung des Zaren mit dem Wundermanne Rasputin, dessen Glück und Ende; die dritte Abteilung den Kampf und Sieg der Revolution unter der Führung Kerenskis und bildet den Abschluß des gewaltigen Dramas.

Film-Beschreibungen = Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Höhenluft.

Lustspiel in 4 Akten mit Henny Porten in der Hauptrolle. (Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.)

In grenzenloser Langeweile vergehen der jungen Fürstin am Hofe von Solmsdorf die Tage — und als willkommene Abwechslung begrüßt sie den Beschluß ihres Ministerrats, sie, die Landesherrin, solle zum Wohle ihrer

Untertanen in den heiligen Stand der Ehe treten, und zwar habe man Prinz Egon, den Sohn des Herzogs von Hsenburg, zum Schirnherrn des Landes ausersehen.

Das Bildnis des Erbprinzen, ihres zukünftigen Gemahls, erregt ihr Wohlgefallen — zwar kennt sie ihn selbst noch nicht — doch der wäre ihr gerade recht! — In hellem Erstaunen aber weiten sich ihre Augen, als der alte Her-